

Weingarten, den 11.09.2020

Betreff: Aufforderung des Kultusministeriums BW zur Abwahl eines Nebenfaches

Sehr geehrte Frau Ministerin Bauer, Frau Abgeordnete Sitzmann, Frau Abgeordnete Rolland, Frau Abgeordnete Leidig, Herr Minister Lucha, Herr Abgeordneter Pix, Herr Abgeordneter Salomon, Herr Abgeordneter Schuler, Herr Abgeordneter Scheffold & Herr Abgeordneter Walter.

Wir, die Studierenden des Lehramts an Werk-, Haupt- und Realschulen PO 2011 an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die sich für den Vorbereitungsdienst mit Beginn im Februar 2021 beworben haben, wurden am 08.09.2020 vom Kultusministerium per E-Mail darüber informiert, dass wir eines unserer studierten Nebenfächer im Referendariat abzuwählen hätten und dementsprechend nur noch in unserem Hauptfach und dem verbleibenden Nebenfach weiter ausgebildet würden. Die E-Mail ist im Anhang dieses Schreibens aufgeführt.

Begründet wird dieses Vorgehen seitens des Kulturministeriums Baden-Württemberg mit dem Umstand, dass im Februar 2021 die ersten Absolventen der Bachelor-Master-Lehramtsstudiengänge in den Vorbereitungsdienst starten. Diese Prüfungsordnung sieht es vor, dass die Studierenden nur noch zwei gleichgewichtete Fächer studieren und nicht wie bisher ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Deshalb müsse der Vorbereitungsdienst entsprechend angepasst werden, was für uns zur Folge hat, dass wir eines unserer Nebenfächer abwählen sollen. Es bestünde der E-Mail zufolge, die Möglichkeit, eine Lehrbefähigung für das abgewählte Nebenfach zu erwerben – allerdings erst nach Ende des Referendariats im Rahmen eines normalen Deputats. Wir müssten dementsprechend als fertig ausgebildete LehrerInnen erneut an das Seminar, um entsprechende fachdidaktische Veranstaltungen zu besuchen und uns einer erneuten Prüfung durch die Schulleitung unterziehen.

Die betroffenen Studierenden waren entsetzt über den Inhalt dieser E-Mail. Nicht zuletzt, da wir uns fristgerecht zum 01.09.2020 wie vorgesehen mit drei studierten Fächern für den Vorbereitungsdienst beworben hatten.

Der Zeitpunkt dieser Verlautbarung erscheint uns sehr unpassend, da er nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgte, wir keinerlei weiterführende Informationen zur Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes erhalten haben und sich einige von uns derzeit in der Vorbereitung für die erste Staatsprüfung befinden. Wir sind weiterhin verpflichtet alle Prüfungen anzutreten – auch die im nun abzuwählenden Nebenfach. Darüber hinaus empfinden die betroffenen Studierenden es als Zumutung, die zukunftsweisende Entscheidung der Abwahl eines Nebenfaches für das Referendariat innerhalb der vom Kultusministerium vorgegebenen Frist vom 30.09.2020 treffen zu müssen.

Seitens des Kultusministeriums wird in der E-Mail argumentiert, dass für uns durch die Abwahl eines der Nebenfächer keinerlei negative Konsequenzen bei der späteren Bewerbung auf Stellen und bei der Berufsausübung entstehen, da es Gang und Gäbe sei, dass in der Sekundarstufe I fachfremd unterrichtet werden würde.

Zuerst muss von unserer Seite angemerkt werden, dass es einem Armutzeugnis gleichkommt, dass es an baden-württembergischen Schulen Standard zu sein scheint, dass in vielen Fächern fachfremd unterrichtet wird. Empirische Befunde weisen darauf hin, dass das fachdidaktische Wissen und das Fachwissen von Lehrkräften großen Einfluss auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern hat¹. Des Weiteren müssten wir unser abgewähltes Nebenfach, welches wir über Semester hinweg studiert und in dem wir das 1. Staatsexamen erlangt haben, später „fachfremd“ unterrichten. Wir sind der Meinung, dass wir ein Anrecht darauf haben in allen Fächern die zweite Staatsprüfung ablegen zu dürfen, in denen wir auch die erste Staatsprüfung bestanden haben.

Die Wahl unserer Nebenfächer erfolgte nicht zum Selbstzweck, wir haben sie bewusst getroffen, weil wir unsere Fächer als relevant erachten und sie unsere Interessen abbilden. Die Tatsache, dass wir uns nun unvorbereitet und uninformiert für oder gegen eines dieser Fächer entscheiden sollen, trifft viele schwer. Gerade in Zeiten des angeprangerten und viel zitierten LehrerInnenmangels verwundert es uns, dass wir als gut ausgebildete angehende Lehrkräfte nicht die Möglichkeit bekommen sollen, unsere im jahrelangen Studium erworbenen Fachkompetenzen auch im Vorbereitungsdienst weiterhin zu vertiefen.

Darüber hinaus haben wir unser Studium nach der Prüfungsordnung 2011 in dem Wissen und unter der Voraussetzung angetreten, unser zweites Staatsexamen mit einer Lehrbefähigung für die drei von uns gewählten Fächer abzuschließen. Wir sehen unter den gegebenen Umständen keine Grundlage, uns diese Möglichkeit zu verwehren. Insbesondere da vor Ablauf der offiziellen Bewerbungsfrist für das Referendariat 2021 keinerlei Informationen bezüglich der Umstrukturierung kommuniziert wurden.

Zusätzlich befürchten wir, dass für uns Nachteile bei einer späteren Einstellung im Schuldienst entstehen. Erstens muss wohlüberlegt sein, welches Nebenfach wir abwählen. Die von den Schulen ausgeschriebenen Stellen werden nach Fachbedarf besetzt. Zweitens werden wir mit LehrerInnen um Stellen konkurrieren, die noch drei abgeschlossene Fächer vorzuweisen haben. Drittens lässt sich aus der E-Mail des Kultusministeriums ableiten, dass die Bachelor-

¹ Baumert, J. & Kunter, M. (2011). Das mathematikspezifische Wissen von Lehrkräften, kognitive Aktivierung im Unterricht und Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern. In M. Kunter, J. Baumert, W. Blum, U. Klusmann, S. Krauss & M. Neubrand (Hrsg.), Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV (S. 164–192). Münster: Waxmann

Blömeke, S. (Hrsg.). (2013). Professionelle Kompetenzen im Studienverlauf. Weitere Ergebnisse zur Deutsch-, Englisch- und Mathematiklehrausbildung aus TEDS-LT. Münster: Waxmann.

Master-Lehramtsabsolventen durch die Beschränkung auf zwei gleichwertige Fächer, vermeintlich besser ausgebildet seien als Studierende unserer Prüfungsordnung:

Zitat: *„Mit der Fokussierung auf zwei Ausbildungsfächer wird im Lehramt Sekundarstufe I eine Qualitätssteigerung angestrebt, bei der die Qualifikation einer Lehrkraft in einem Fach deutlich verbessert ist.“*

Die Konzentration auf zwei Fächer ermögliche laut E-Mail eine qualitativ hochwertigere Ausbildung. Dementsprechend weniger gut ausgebildet sind wir im verbleibenden Nebenfach, da der Umfang eines Nebenfaches nicht mit dem eines Bachelor-Master-Faches vergleichbar ist. Durch den Verzicht auf die weitere Ausbildung in unserem zweiten Nebenfach können wir nicht erkennen, wie so Chancengleichheit garantiert werden kann – gegenüber Absolventen des eigenen Studiengangs, die den Vorbereitungsdienst noch mit zwei Nebenfächern absolvierten und gegenüber den Bachelor-Master-Absolventen.

Ein weiteres Problem, welches die Chancengleichheit betrifft und das sich für uns aus der Forderung des Kultusministeriums ergibt, ist der Umstand, dass unsere Ausbildungszeit verlängert wird, falls wir uns dazu entschließen im zweiten Nebenfach eine Lehrbefähigung zu erlangen. Aus den uns verfügbaren Informationen ist nicht ersichtlich, wie sich dieses Nachholen z.B. auf die Verbeamtung (etwaige Verlängerung der Probezeit) und die Vergütung auswirkt. Dazu kommt die Doppelbelastung von Ausbildung und Erfüllung des parallellaufenden Deputats. Wir befürchten, dass die Schulen eher gewillt sind Lehrkräfte einzustellen, die eine abgeschlossene Ausbildung in den gesuchten Fächern vorweisen können, anstatt Zeit und Planungsaufwand in unsere Weiterbildung zu investieren.

Aus dem Beschriebenen ergeben sich für die Lehramtsstudierenden der Prüfungsordnung 2011 an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs folgende Forderungen:

1. Eine sofortige Verlängerung, der bisher auf den 30.09.2020 terminierten Frist zur Abwahl eines unserer Nebenfächer, auch wenn sich das Vorgehen des Kultusministeriums als rechtens erweisen sollte.
2. Die Aufrechterhaltung der bisherigen Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Werk-, Haupt,- und Realschulen mit Ausbildung in einem Haupt- und zwei Nebenfächern.
3. Eine Garantie dieses Vorgehens für alle betroffenen Studierenden der Prüfungsordnung 2011, die ihren Vorbereitungsdienst auch nach 2021 antreten.
4. Eine umfassende Stellungnahme des Kultusministeriums mit einer ausführlichen Begründung und den rechtlichen Grundlagen der geplanten Umstrukturierung des Vorbereitungsdienstes für die Sekundarstufe I in Baden-Württemberg.

Wegen all dieser Punkte wenden wir uns als Studierende der **Pädagogischen Hochschulen Weingarten, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe** an Sie.

Wir hoffen, dass Sie als unsere Landtagsabgeordneten, die eine Pädagogische Hochschule im Wahlkreis beheimaten, unser Anliegen unterstützen. Wir treten dafür ein, dass wir in allen unseren studierten und abgeschlossenen Fächern weiterausgebildet werden können. Wir hoffen, Sie teilen unsere Meinung, dass der Verzicht auf unser zweites Nebenfach einen Qualitätsverlust im Bildungswesen zur Folge hat und unser Recht auf Chancengleichheit verletzt.

Gezeichnet:

Die betroffenen Studierenden der Pädagogischen Hochschulen Weingarten, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe

AnsprechpartnerInnen:

Michelle Turba	michelle.turba@gmx.de	PH Weingarten
Linda Blum	linda.blum@yahoo.de	PH Weingarten
Katharina Leins	katharina.leins@web.de	PH Weingarten
Jasmine Plötzke	jasmineploetzke@gmail.com	PH Ludwigsburg
Kai Lumpp	kailumpp@gmx.de	PH Schwäbisch Gmünd
Wissame Ait-Rahmane	w.aitrahmane@web.de	PH Freiburg
Franziska Schreiber	franziska.schreiber@stud.ph-freiburg.de	PH Freiburg
Andrea Arnold	macka@ph-heidelberg.de	PH Heidelberg

Anhang: E-Mail des Kultusministeriums BW im originalen Wortlaut

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Stuttgart, 8. September 2020

Durchwahl	0711 279-2576
Telefax	0711 279-2810
Gebäude	Thouretstr. 6 (Postquartier) Aktenzeichen 21 (Bitte bei Antwort angeben)

Abwahl Nebenfach Sekundarstufe I

—

Anlagen

Link Datenblatt

Sehr geehrte Frau L****,

Sie haben sich fristgerecht für den o.g. Vorbereitungsdienst auf der Grundlage Ihrer Erste Staatsprüfung nach WHRPO I, RPO I oder GHPO I beworben. Auf diesem Weg möchten wir Sie über eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die zum Start des Vorbereitungsdiensts 2021 in Kraft treten wird, und über die damit verbundenen Auswirkungen auf Ihren Vorbereitungsdienst informieren.

Im Frühjahr 2021 werden erstmals Absolventinnen und Absolventen mit einem erfolgreich absolvierten lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I aufnehmen. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung ist daher erforderlich.

Mit der Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem haben sich u.a. Struktur und Inhalte sowie die Art der Abschlüsse der lehramtsbezogenen Studiengänge geändert. In den Regelungen der zweiten

Phase der Lehrkräfteausbildung muss diese veränderte erste Phase entsprechend fortgeführt und abgebildet werden.

So sind in den bisherigen Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung I - WHRPO I) vom 20. Mai 2011 (GBl. S. 271; K.u.U. S. 162) sowie den oben genannten Vorgängerprüfungsordnungen von den Studierenden verpflichtend ein Hauptfach und zwei Nebenfächer bzw. ein Leitfach und ein affines Fach zu wählen. Im Gegensatz hierzu umfasst das Studium nach RahmenVO-KM im Bachelor-/Masterstudiengang nur noch zwei Fächer. Mit der Fokussierung auf zwei Ausbildungsfächer wird im Lehramt Sekundarstufe I eine Qualitätssteigerung angestrebt, bei der die Qualifikation einer Lehrkraft in einem Fach deutlich verbessert ist.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass der Vorbereitungsdienst im Lehramt Sekundarstufe I dergestalt angepasst wird, dass ab dem Vorbereitungsdienst 2021 nur noch in zwei Ausbildungsfächern ausgebildet wird. Die bisherigen Ausbildungsstunden des Vorbereitungsdienstes für das 3. Fach und für „Ergänzende Veranstaltungen“ werden für

„Veranstaltungen in der Vertiefung der Ausbildungsfächer“ und für "Veranstaltungen in der Vertiefung überfachlicher Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I" verwendet.

In Folge dessen müssen Sie als Absolventinnen und Absolventen der Ersten Staatsprüfungen nach WHRPO I, RPO I oder GHPO I für den Vorbereitungsdienst bereits zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst eines ihrer beiden studierten Nebenfächer abwählen. Sollte es sich hierbei um das Fach Sport handeln, so ersetzt Ihr absolviertes Vereinspraktikum das ansonsten geforderte Betriebs- oder Sozialpraktikum.

Da im Bereich der Sekundarstufe I die Einstellung in den Schuldienst nur mit einem geringen Anteil fächerbezogen erfolgt, entsteht Ihnen durch die Konzentration der Ausbildung auf zwei Fächer kein Nachteil bei der Lehrereinstellung. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, nach ihrer Einstellung in den Schuldienst bei Interesse die Lehrbefähigung in ihrem abgewählten Nebenfach nachträglich zu erwerben. Die Ausbildung soll dann in der Regel an der Schule erfolgen, an der die Bewerberin oder der Bewerber tätig ist und an dem Seminar, in dessen Bezirk diese Schule liegt. Der schulpraktische Einsatz im „3. Fach“ erfolgt innerhalb des Lehrauftrages der Lehrerin/des Lehrers, die Ausbildung am Seminar umfasst den Umfang der Fachdidaktikveranstaltungen. Vor Ende der schulpraktischen Ausbildung und nach vollständiger Fachdidaktikausbildung führt die Schulleitung eine unterrichtspraktische Prüfung durch und übermittelt die Beurteilung und Bewertung dem Landeslehrerprüfungsamt. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Prüfung bestanden haben, erhalten daraufhin über das Landeslehrerprüfungsamt eine Bescheinigung über den Erwerb der Lehrbefähigung im weiteren Fach.

Bitte geben Sie uns auf dem beigefügten Dokument (Download unter http://lpa-bw.de/Lde/Startseite/Service/Formulare+fuer+Anwaerterinnen+und+Anwaerter+_GS_+WHR+_Sopaed_)

Ihre Entscheidung zur Abwahl eines Ihrer Nebenfächer bekannt und senden diese anschließend an Frau Tanja Schreiber unter Tanja.Schreiber@km.kv.bwl.de

Beachten Sie auch die Frist (spätestens bis 30.09.2020) für Ihre Rücksendung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Schwarz

Regierungsschuldirektor